



Sitzung des Landgerichts im Bayreuther Schwurgerichtssaal. Die Berufsrichter auf der Richterbank tragen Roben, die Laienrichter zivil. Dennoch sind die Schöffen gleichberechtigt, bei der geheimen Urteilsberatung zählt die Stimme eines Schöffen oder einer Schöffin wie die eines Berufsrichters.

Foto: Archiv/Manfred Scherer

VON TAG ZU TAG

Für jede Lage eine App

Von Ute Eschenbacher

Für fast alles gibt es eine Anwendung: Neue Leute kennenlernen, Hörbücher testen, Serien anschauen. Gehirnjogging, um geistig fit zu bleiben, Schritte zählen, damit wir in Bewegung bleiben, Kalorien festhalten, um schlank zu bleiben. Bahnverbindungen suchen, Hotels und Flüge buchen, Wegstrecken finden und ja gute Weine entdecken.

Das Smartphone ist voll davon. Ganze sechs Seiten nehmen all die kleinen Bildchen ein, die mich an die nützlichen Helferlein erinnern. Praktischerweise sind sie immer bei einem, am Mann oder an der Frau, bereit aufgerufen und verwendet zu werden. Sofern das Handy greifbar und geladen ist und sie sich denn auf die Schnelle ohne Lesebrille finden lassen. Wie war das Leben früher, ohne all diese Apps, Applications, zu deutsch Applikationen, also kleine Programmen, die für uns arbeiten. Manche gehen mit dem Zeitgeist und mit der Zeit unter – wie die Corona-App oder die Luca-App, deren Name schon fast wieder vergessen ist.

Und wieder ist eine Neue da: die Katzenschnurren-App mit Lautstärkeregler. Ohne ein Fellpackchen auf dem Bauch schwer vorstellbar. Vielleicht funktioniert's bei geschlossenen Augen. Oder zur Beruhigung der Nerven im Büro.

Gesucht: Richter aus dem Volk

Sie sind das Auge und das Ohr des Normalbürgers bei Strafprozessen, vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht und von der Justiz dringend gesucht: Laienrichter. Bald endet die Bewerbungsfrist für die kommende Schöffperiode. In das Amt kann – fast – jeder kommen.

Von Manfred Scherer

BAYREUTH. Ihre Stimme zählt soviel wie die eines Berufsrichters. Schöffen üben ein Ehrenamt aus, das für die Justiz, vorwiegend die Strafjustiz, eminent wichtig ist.

Sie bringen im Optimalfall gesunden Menschenverstand und Lebenserfahrung mit, um über die Schicksale von Straftätern mitzuentcheiden.

Die aktuelle Schöffperiode, die am 1. Januar 2019 begonnen hat und fünf Jahre dauert, endet mit Ablauf des Jahres. Dennoch werben Staat und Justiz darum, fähigen Nachwuchs für das Amt zu bekommen. Ein Amt, das einen Richter – nicht immer, aber manchmal an die Grenzen bringen kann.

Wie jüngst, als die Vorsitzende Richterin bei der Urteilsverkündung im Fall des Doppelmordes von Mistelbach genau darauf hinwies: Der spektakuläre Fall habe die Beteiligten des Prozesses an den Rand des Erträglichen gebracht. Die Schöffenvahlen am Ende des Jahres brauchen Vorlauf. Die Gemeinden

eines Landgerichtsbezirkes sind aufgerufen, geeignete Bewerber zu melden. Und die Zeit läuft. In der Stadt Bayreuth zum Beispiel endet die Bewerbungsfrist Ende Februar.

Landgerichtspräsident Matthias Burghardt betont die „ganz besondere“ Bedeutung des Amtes. Man sehe diese Bedeutung noch im Schwurgerichtssaal, wo es eine Bank gibt, die früher den Geschworenen vorbehalten war.

Eine Erinnerung an das Geschworenensystem, das in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus Kostengründen abgeschafft worden sei – der Gedanke dahinter habe aber überlebt im Amt der Laienrichter: Beteiligung von Menschen aus dem Volk an Urteilen. Nicht umsonst beginne eine jede Urteilsverkündung mit den Worten: „Im Namen des Volkes...“

Burghardt sagt weiter, Schöffen seien deshalb ein „wesentlicher Baustein“ für die Akzeptanz der Strafjustiz bei den Bürgern. Schöffen müssten Verantwortung tragen für das Recht, die Gerechtigkeit, letztlich für die

Menschen, um die es in Strafprozessen geht – auch für die Angeklagten. Eine wichtige Rolle komme Schöffen aber nicht nur während eines Strafverfahrens zu, sondern auch außerhalb des Gerichtssaals. Draußen fungierten Schöffen als Multiplikatoren dafür, wie Gerichte arbeiten. Burghardt: „Akzeptanz der Rechtsprechung ist ganz wichtig, wenn es zum Beispiel darum geht, einem weit verbreiteten Gerücht entgegen zu wirken, hier im Justizpalast werde kurzer Prozess gemacht.“

Der Landgerichtspräsident, der zurzeit selbst einer Zivilkammer vorsitzt, aber früher zum Beispiel in Hof das Schwurgericht geleitet hat, bezeichnet es für die Berufsrichter als enorm wichtig, immer einen frischen, nicht von Gesetzesparagrafen verstellten „Blick von außen“ zur Beurteilung eines Falles zur Verfügung zu haben.

Wer also kann Schöffe werden, wer nicht? Bewerber müssen mindestens 25 Jahre jung sein und dürfen maximal 70 Jahre alt sein, sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft ha-

ben, dürfen nicht vorbestraft sein oder unter Vermögensverfall stehen. Als Charaktereigenschaften sind vor allem Empathie und Unvoreingenommenheit gewünscht, schließlich lautet ein wesentlicher Satz der Eidesformel, mit dem auch Laien auf ihr Amt schwören: „Ohne Ansehen der Person zu urteilen...“

Gesucht werden für den Landgerichtsbezirk insgesamt 136 Personen, die als Hauptschöffen und Ersatzschöffen in den drei Strafkammern und in den zwei Jugendkammern eingesetzt werden.

Dazu 80 Personen, die beim Schöffengericht und Jugenderschöffengericht am Amtsgericht urteilen.

Schöffen müssen von ihren Arbeitgebern freigestellt werden, ohne Gehaltsverlust, sie erhalten Aufwandsentschädigungen von der Justiz.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, sich bei seiner Heimatgemeinde zu bewerben, kann sich im Internet unter www.justiz.bayern.de informieren.

Schöffe Manfred Barchtenbreiter

GESEES. Manfred Barchtenbreiter (63) aus Gesees absolviert zurzeit seine dritte Amtsperiode, er ist eingesetzt bei der Großen Strafkammer und bei der Berufungskammer des Landgerichts. Barchtenbreiter ist Volljurist, arbeitet – noch – als Personalberater bei der Agentur für Arbeit. Als er sich das erste Mal bewarb, war er Gemeinderatsmitglied in Gesees, die Suche nach Bewerbern laufe ja in den Gemeinden über das Kommunalparlament.



Manfred Barchtenbreiter

„Ich hatte ohnehin einen Bezug zum Ehrenamt. Unsere Gesellschaft läuft nur, wenn man sich engagiert.“ Obwohl Barchtenbreiter Volljurist ist, fühlt er sich auf der Richterbank durchaus als Laie, und doch: „Ich hatte nie das Gefühl ein Richter zweiter Klasse zu sein.“ Seine drei Schöffperioden hätten ihm bestätigt: „Ich hatte vorher schon Vertrauen in unser Justizsystem und jetzt vielleicht sogar noch mehr.“ Barchtenbreiter will sich für die nächste Schöffperiode erneut bewerben, denn: Das Amt sei erstens interessant: „Für mich war prägend, wie genau ein Sachverhalt ermittelt wird, wie sorgfältig die Gerichte vorgehen.“ Die geheime Beratung sei wie eine konzentrierte Klausur. Ein zweiter Grund, noch eine Schöffperiode machen zu wollen, ist für Barchtenbreiter: „Meine Erfahrung einbringen.“ Da stört ihn nicht, dass es – vor allem im Schwurgericht bei Tötungsfällen – Momente gibt, die „nicht schön sind“.

Schöffe Dr. Stephan Eigl

HEINERSREUTH. Stephan Eigl (60) ist bekannt in Stadt und Land: Lange Jahre beim Klinikum, jetzt noch fliegender Notarzt im Rettungsdienst beim Zweckverband. Vor kurzem konnte der Mediziner seine berufliche Expertise einbringen, als es beim Schöffengericht in einem Fall um die Frage einfache oder gefährliche Körperverletzung ging: Für Eigl sind Tritte gegen den Kopf ganz klar gefährliche Körperverletzung. Er ist zum ersten Mal Schöffe, für seine Heimatgemeinde Heinersreuth. Das Schlüsselerlebnis, sich zu bewerben, liegt schon lange zurück: Als



Stephan Eigl

Abiturient erlebte er eine Führung im Landgericht mit, später musste er bei Kapitaldelikten ab und an als Zeuge aussagen. „Das Amt ist spannend, bereichernd“, sagt Eigl, „ich habe schon ein Gerechtigkeitsempfinden – und manchmal Mitleid, das macht es nicht einfach.“ Besonders überrascht hat es ihn anfangs, wie viel Wert die Berufsrichter auf die Meinung der Schöffen legen und auch, dass man als Schöffe stets gefragt werde: „Haben Sie noch Fragen?“ Eigl sagt, er kann seine Tätigkeit als fliegender Notarzt und das Schöffenamts gut unter einen Hut bringen: Ende des Jahres bekomme er zwölf Schöffentermine genannt – und wisse, wann er dran ist. Sein skurrilstes Erlebnis bislang: Ein geständiger Drogendealer, der Lieferanten und Abnehmer nicht nennen wollte und sagte: „Das wäre unehrenhaft.“

Schöffin Tanja Kern

BAYREUTH. Tanja Kern (52) übt einen schweren Beruf aus: Seit 30 Jahren ist sie Krankenschwester, mittlerweile auf einer Intensivstation. Sie gehört zu einer Berufsgruppe, die nach den Erfahrungen der Justiz oft die Berufung zum Schöffen ablehnt. Nicht so Tanja Kern. Dabei hilft ihr einerseits, dass sie Teilzeit arbeitet und andererseits ihre persönliche Einstellung: Sie sieht zu, dass sie ihre Freizeit auf die vorab lange bekannte Prozesstermine legt: Obwohl ihr Arbeitgeber sie freistellen müsste, will sie das den Kollegen und Kolleginnen nicht antun. Als Schöffin ist sie beim Landgericht eingesetzt, beworben hat sie sich damals nicht unbedingt deshalb, weil „ich ein besonderes Gerechtigkeitsempfinden habe. Sondern weil ich es gut finde, dass der Bürger da mitmachen soll.“ Kern wird sich wieder bewerben und ruft vor allem Frauen auf, dies auch zu tun: Schöffinnenkolleginnen gebe es zu wenige.



Tanja Kern

Tanja Kern ist interessiert an der Frage: Wie kommt es, dass jemand Straftäter wird? Was ist schief gelaufen? „Oft sage ich mir: Da gehören die Eltern mit auf die Anklagebank.“ Kern sagt, Prozesse hielten oft „erschreckende“ Momente bereit, etwa dann, wenn sich Schöffen schlimme Fotos aus den Ermittlungsakten ansehen müssen. Aber auch tragische, etwa in einem Fall, wo jemand vor Gericht musste, weil er ein Stück Wurst gestohlen hatte.

Schöffe Werner Diersch

TREBGAST. Werner Diersch (66) wurde 2019 Schöffe, weil sein Gemeinderat sagte: „Dann musst halt du ran.“ Diersch, heute Altbürgermeister der Gemeinde Trebgast, sagt: „Wir hatten keine Bewerber.“ Heute, fast vierinhalb Jahre danach, sagt Diersch: „Bereut habe ich das nie.“ Diersch ist bei der Strafkammer und der Berufungskammer am Landgericht eingesetzt – zusammen mit Tanja Kern bildete er das Laienrichterduo im Indizienprozess um die Millionenbrandstiftung beim Lebenswerk. Diersch sagt, er sei völlig unbeleckt ins Schöffenamts gekommen und habe mit der Zeit gelernt, wie eine Beweisaufnahme läuft, wie so ein Prozess gestaltet wird: „Mein Interesse ist immer stärker geworden.“ Und auch seine Identifikation mit der Justiz: Tatsächlich sei es so, dass er „draußen am Stammtisch“ seine Erfahrungen weitergebe und, ja, Werbung mache dafür, wie das im Justizpalast läuft. „Drüber reden tun viele, aber an der Verantwortung teilhaben ist besser. Ich glaube, wenn mehr Leute wüssten, dass Schöffen richtig ernst genommen werden, dass jede noch so vermeintlich dumme Frage ernst genommen wird – dann würden sich mehr Menschen für dieses Amt bewerben.“



Werner Diersch

Werner Diersch selbst wird sich noch einmal bewerben, sagt er, 70 ist er ja noch nicht – und seine sechs Enkelkinder halten ihn in Schwung.

Pflege Thema im Seniorenbeirat

BAYREUTH. Der Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth tagt am Donnerstag, 16. Februar, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Luitpoldplatz 13, erstmals im neuen Jahr.

Unter anderem werden das regionale Netzwerk „Anlaufstelle Pflege“ und der Hospizverein Bayreuth vorgestellt und über die Perspektiven der städtischen Bürgerbegegnungsstätte berichtet.

LESERSERVICE

Abonnementsservice: Tel.: 0921 294-294, Fax: -194, E-Mail: kundenservice@kurier.de
Anzeigenservice: Tel.: 0921 294-394, Fax: -397, E-Mail: anzeigen@kurier.de
Stadtredaktion: Tel.: 0921 294-163, Fax: -180, E-Mail: stadtredaktion@kurier.de
Regionalredaktion: Tel.: 0921 294-177, Fax: -160; E-Mail: regionalredaktion@kurier.de
Leserbriefe: Tel.: 0921 294-165, Fax: -160, E-Mail: leserbriefe@kurier.de
Self-Service-Bereich: www.kurier.de/service
Zeitung nicht erhalten? www.kurier.de/digitale-zustellung